

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/10 40b55/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.05.1994

Norm

ZPO §273 Abs1 ZPO §503 C6

Rechtssatz

Der Kläger macht zutreffend eine Mangelhaftigkeit des Berufungsverfahrens geltend, wenn das Gericht zweiter Instanz übersehen hat, daß in bezug auf das behauptete angemessene Entgelt ein rechtlicher Feststellungsmangel vorliegt, welcher zur Folge hatte, daß die Festsetzung eines Betrages nach freier Überzeugung im Sinne des § 273 Abs 1 ZPO noch gar nicht erfolgen dürfte.

Entscheidungstexte

• 4 Ob 55/94 Entscheidungstext OGH 10.05.1994 4 Ob 55/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0040476

Dokumentnummer

JJR_19940510_OGH0002_0040OB00055_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$